

Verhaltenskodex für Lieferanten



christinger

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Christinger+Partner AG hält sich an ihren eigenen Verhaltenskodex und fordert von ihren Lieferanten, die untenstehenden Grundsätze zu befolgen.

1. Einhaltung von Gesetzen und Normen

Der Lieferant befolgt alle Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem er wirtschaftlich tätig ist. Dies beinhaltet insbesondere das Umweltrecht, das Arbeitsrecht sowie sämtliche Sicherheitsbestimmungen.

2. Umwelt

Der Lieferant hält sich an alle umweltrelevanten Gesetze und Vorschriften. Er geht mit Rohstoffquellen verantwortungsbewusst um.

3. Gesundheit & Sicherheit

Der Lieferant bietet seinen Mitarbeitern ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld zu fairen Konditionen. Er toleriert keine Gewalttätigkeiten oder bedrohliches Verhalten.

4. Arbeitsrecht

Der Lieferant behandelt seine Mitarbeiter fair und in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen. Er beschäftigt niemand gegen seinen Willen und duldet keine Kinderarbeit.

Er behandelt alle Mitarbeiter gleich und unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter, Religion, Behinderung, Krankheit, sexueller Orientierung oder Zivilstatus.

5. Moralische Grundsätze

Der Lieferant führt sein Unternehmen mit den höchsten Standards an Professionalität, ethischem Verhalten und unter Einhaltung der vorhandenen Gesetze und sonstigen Vorschriften. Er behandelt den Kunden stets fair und verbietet Bestechung, Betrug oder unangemessene Zahlungen.

Christinger+Partner AG, Schlieren, 1. Januar 2015

Christinger + Partner AG

Grabenstrasse 11
CH-8952 Schlieren
Tel. +41 44 738 10 20

office@christinger.ch
www.christinger.ch



christinger